

Anlass	13. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	17.12.2025
Beratungsgegenstand	Errichtung eines Beratungsangebotes für Suizidprävention im Land Berlin
Rechtliche Grundlage	§ 7 der Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin beauftragt den Vorstand, auf die Errichtung eines Beratungsangebotes im Land Berlin hinzuwirken, das Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige der Gesundheitsberufe zum Umgang mit Todeswünschen der ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten und über Maßnahmen zur Suizidprävention aufklärt.

Dieses Beratungsangebot soll möglichst zeitnah und in enger Zusammenarbeit mit der „Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales“ sowie der „Berliner Fachstelle Suizidprävention“ etabliert werden. Es soll u.a. die ärztlichen Aufgaben und Möglichkeiten im Umgang mit Todeswünschen verdeutlichen, sowie zu Maßnahmen der Suizidprävention beraten und diese fördern. Ein Bericht dazu soll jährlich zum Suizidpräventionstag veröffentlicht und dann auch jeweils in der DV der Ärztekammer Berlin diskutiert werden.

Begründung:

- Das Statement von Präsident Peter Bobbert auf der letzten DV zur Suizidprävention sowie die Presseerklärung der Berliner Ärztekammer zu einem Suizidpräventionsgesetz sind sicherlich wichtige Zeichen für die Beachtung der Bedeutsamkeit dieses Themas. Dennoch sind diese Stellungnahmen im Hinblick auf die ärztlichen Herausforderungen im Umgang mit Todeswünschen und Suizidabsichten nicht genug.
- Die Anzahl der Suizide hat in Berlin von 278 dokumentierten Suiziden im Jahre 2017 auf 534 im Jahre 2023 im Vergleich zu anderen Todesarten überproportional zugenommen. Auch in den Jahren 2024 und 2025 wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Das sind mehr als doppelt so viele Todesfälle wie die durch Mord, Totschlag und Unfälle etc. in Berlin zusammen.
- Auf jeden vollendeten Suizid kommen nach Hochrechnungen 10 Suizidversuche, das wären in Berlin ca. 10 -15 Suizidversuche täglich. Besonders gefährdet sind hochbetagte und alte Menschen, vorwiegend Männer. Über 50% der Alterssuizide werden in den letzten vier Wochen vor dem Tod von den Betroffenen bei Ärztinnen oder Ärzten „angekündigt“.
- Nicht nur das Erkennen von Suizidalität und der sich dahinter verbargenden Not gehören zu den grundlegenden ärztlichen Aufgaben, sondern auch der angemessene Umgang mit der Beachtung der eigenen Grenzen. Die wachsende Zahl ärztlicher Suizidbeihilfen und auch der angestiegene Missbrauch sowie die in letzter Zeit verstärkt berichteten Verbrechen und Verdachtsfälle verdeutlichen die Notwendigkeit mit diesem Thema sensibel umzugehen. Der Umgang mit Todeswünschen und ärztlicher Suizidbeihilfe berührt nicht nur das grundsätzliche berufsethische Selbstverständnis, sondern hat auch eine gesellschaftliche Dimension.

5. Zu den Möglichkeiten einer palliativen Sterbekultur muss sich die Ärztekammer Berlin verstärkt und gezielt positionieren.

Quellen:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/218237/umfrage/anzahl-der-suizide-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>

<https://www.suizidpraevention.de/daten-und-fakten>

<https://www.heinrichs-verlag.de/2025/01/14/bundesweit-1-200-suizidbegleitungen-2024-in-deutschland/>

<https://www.suizidpraevention-berlin.de/>

<https://www.felberinstitut.de/projekte/suiziderhebung/>

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20674.pdf>

<https://share.google/yhbgGg7PCqbohVWaD>

Prof. Dr. Christof Müller-Busch Julian Veelken

Dr. Katharina Thiede

Dr. Helene Michler

Dr. Sara Arewa

Dr. Rolf Kühnelt

Prof. Dr. Wulf Pankow

Matthias Marschner

Dr. Stefan Hochfeld

Dr. Eva Müller- Dannecker

Berlin, den 17. Dezember 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin